

**JAHRES  
BERICHT  
2024**

**ANLAUF  
STELLE  
BASELSTADT**  
RECHTSBERATUNG  
ASYL- UND  
AUSLÄNDERRECHT

### **Zu den Abbildungen**

Seit 2016 dokumentiert der Fotojournalist und Reporter Klaus Petrus Fluchtwege quer durch den Balkan in die EU-Staaten und die Schweiz. Auf diesen Reisen lebte er zusammen mit Migrant:innen in Baracken und Ruinen, begleitete Familien, überquerte mit Geflüchteten Grenzen, dokumentierte die Gewalt der Grenzpolizisten – und erlebte dabei trotz allem viel Menschlichkeit, Alltägliches und Normales.

Im Februar 2025 ist das Langzeitprojekt als Buch «Spuren der Flucht» erschienen – auf 192 Seiten mit 145 schwarz-weißen Bildern und einem Umschlag, den man als Karte auseinanderfalten kann und der prall ist von Zeugnissen, Geschehnissen und Fakten.

[www.spurenderflucht.ch](http://www.spurenderflucht.ch)

### **Impressum**

Texte: Mitarbeiter:innen und Vorstand Anlaufstelle Baselland  
Gestaltung: bureaudillier.ch, Basel  
Abbildungen: Klaus Petrus, Biel/Bienne  
Korrektorat: Christian Bertin, Basel  
Druck: Thoma Druck, Basel

- 5 VORWORT**
- 6 ALLGEMEINER  
JAHRESRÜCKBLICK**
- 9 FLUCHT AUS DER TÜRKEI:  
EIN LANGWIERIGER KAMPF  
UM ASYL**
- 10 FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG  
UNTER ERSCHWERTEN  
BEDINGUNGEN**
- 12 STATISTISCHE DATEN 2024**
- 14 BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG**

# ANLAUFSTELLE BASELSTADT

## Unser Angebot

Die Anlaufstelle richtet ihr Angebot an Migrant:innen und Asylsuchende im Kanton Baselstadt, an deren Betreuungspersonen sowie an Behörden und Institutionen.

Wir beraten und informieren zu Fragen des Asyl- und Ausländerrechts, wir vertreten Asylsuchende im Mandat im erweiterten Verfahren und stellen im Mandat verschiedene Gesuche an Behörden.

Im Bedarfsfall vermitteln wir an andere Fachstellen.

Wir vermitteln bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Institutionen.

Interessierte informieren wir über die Fachgebiete Asyl- und Ausländerrecht.

Die Beratungen sind für mittellose Personen unentgeltlich und können in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Schwedisch, Spanisch und nach Absprache auch in anderen Sprachen erfolgen.

## Beratung auf Termin

Dienstag, 14 bis 18 Uhr

Freitag, 9 bis 12 Uhr  
nach Vereinbarung

## Mitarbeiter:innen

Elisa Carandina *Stellenleiterin*

Johan Göttl

Yanis Kaspar *(bis 31.12.2024)*

Christoph von Blarer *(bis 31.3.2024)*

Uroš Marc Prica *(ab 1.5.2024)*

Anja Müller *Sekretariat*

## Verein und Vorstand

Der Verein Anlaufstelle Baselstadt ist die Trägerorganisation der Stelle. Der Vorstand ist verantwortlich für Stellenbesetzung und Begleitung des Stellenteams.

## Vorstandsmitglieder

Christine Fries-Gysin *Präsidentin*

Karolina Herrlich-Poerio *Kassiererin*

Elisabeth Hischier *(bis 17.6.2024)*

Michel Meier

Martina Schmidt

## Stiftungsrat

Der Stiftungsrat Anlaufstelle Baselstadt ist verantwortlich für die Finanzierung der Stelle mit den drei Säulen Kanton, Gemeinden, Landeskirchen Baselstadt.

## Mitglieder des Stiftungsrats

Ursula Wälti *Präsidentin (bis 31.12.2024)*

Joe Thali *Vize-Präsident, für die*

*Röm.-kath. Landeskirche BL*

Marcel Cantoni *für die Ev.-ref. Kirche BL*

Jöel Näf *Kassier*

Elisabeth Augstburger

Roger Boerlin *(ab 17.6.2024)*

Johan Göttl

Roland Laube

Bianca Maag-Streit *(bis 17.6.2024)*

# VORWORT

Das Jahr 2024 war für die Anlaufstelle Baselland ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr.

Der langjährige Mitarbeiter Christoph von Blarer wurde Ende März in den Ruhestand verabschiedet. Wir möchten ihm nochmals herzlich für sein grosses Engagement danken, das von seinen Kolleg:innen sowie den Klient:innen sehr geschätzt wurde. Die Anlaufstelle konnte für seine Stelle einen hochkompetenten und engagierten Mitarbeiter gewinnen, Herrn Marc Prica. Herr Prica unterstützte das Team, vertreten durch die Stellenleiterin Elisa Carandina, die Juristen Johan Göttl und Yanis Kaspar sowie die administrative Angestellte Frau Anja Müller, von Beginn an tatkräftig.

Im Jahr 2024 wurden in der Schweiz ungefähr 28 000 Asylgesuche gestellt, zusätzlich zu den rund 30 000 Gesuchen aus dem Jahr 2023, die vom SEM (Staatssekretariat für Migration) überprüft werden mussten. Die führte dazu, dass sich viele Asylsuchende für die Beratung und die Begleitung bei den allfälligen Anhörungen an die Anlaufstelle wandten. Da die Begleitung und die Beratung dieser Personen schwer vorhersehbar sind, musste die Anlaufstelle zusätzliche Juristinnen auf Stundenlohnbasis einstellen. Zudem wurde der Stellenumfang des Teams von 200% auf 215% erhöht.

Ich möchte allen Mitarbeitenden meinen grossen Dank für ihre anspruchsvolle und oftmals belastende Arbeit aussprechen.

Im Mai 2024 ist Guido von Däniken, bis 2023 langjähriger und engagierter Präsident unseres Vereins, leider verstorben. Wir sprechen seiner Familie erneut unser Beileid

aus. An der Mitgliederversammlung 2024 trat das langjährige Vorstandsmitglied Elisabeth Hischier zurück. Ihr sei an dieser Stelle nochmals herzlich für ihre wertvolle Unterstützung gedankt! Neben den bisherigen Vorstandsmitgliedern ist seit Oktober 2024 Judith Nydegger im Vorstand tätig. Sie stellt sich an der nächsten Mitgliederversammlung offiziell zur Wahl zur Verfügung.

Nach 35 Jahren am gleichen Standort zog die Anlaufstelle Baselland im September 2024 zusammen mit dem Ausländerdienst Baselland ins Gebäude «Zentrale» in Pratteln um. Dies ermöglicht beiden Beratungsstellen, sich besser auf ihre Kompetenzbereiche zu konzentrieren, die Aufgabenverteilung schneller und effizienter zu koordinieren sowie gemeinsam strategisch zu agieren. Die nähere Zusammenarbeit bringt Vorteile für unsere Klient:innen sowie kurze Vernetzungswege. Die höheren logistischen Kosten, wie z.B. die Miete, führten aber dazu, dass der Verein einen Teil seiner Reserven nutzen musste, um ein grosses Defizit zu vermeiden. Dazu hat der Verein eine erneuerte Access-Datenbank finanziert, die eine effiziente Dokumentation und ein effizientes Reporting ermöglicht.

Wir sind weiterhin auf die wertvolle Unterstützung des Kantons, der beiden Landeskirchen, unserer Mitglieder und Spender:innen angewiesen und bedanken uns herzlich dafür.

*Christine Fries-Gysin  
Präsidentin des Vereins Anlaufstelle Baselland,  
Rechtsberatung Asyl- und Ausländerrecht*

# ALLGEMEINER JAHRESRÜCKBLICK

Im Laufe des Jahres 2024 haben sich rund 1000 Personen bei der Anlaufstelle beraten lassen. Diese direkten Beratungen führten zu zirka 4600 Folgeaufwänden: Gesuche, Rechtsschriften, Anfragen, Auskünfte, Kontakte mit Personen und Institutionen im Migrations- und Gesundheitsbereich etc. Der Aufwand für die Vertretung von Asylsuchenden im erweiterten Verfahren (siehe Punkt 1) ist im Jahr 2024 stark angestiegen und hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht, weshalb mehrere Personen im Stundenlohn angestellt werden mussten. Dieser Teil unserer Arbeit wird vom Bund pauschal finanziert. Alle weiteren Aufgaben im Asyl- und Ausländerbereich wie u.a. Beschwerden, Härtefall- und Familiennachzugsgesuche, Wiederaufnahme- und Wiedererwägungsgesuche, Begleitung in Wegweisungsverfahren (Punkte 2 bis 8) können nur dank den Beiträgen der Landeskirchen, des Kantons und der einzelnen Gemeinden sowie der Spender:innen finanziell abgedeckt werden. Die optimale Ressourcennutzung bleibt herausfordernd.

## **1 Erweitertes Asylverfahren**

Wir vertreten weiterhin Flüchtlinge im erweiterten Asylverfahren des Kantons Basel-Stadt. Dazu gehört die juristische Unterstützung, inklusive Vorbereitung und Begleitung zu Asylanhörungen. 2024 nahm die Zahl der begleiteten Anhörungen zu, da das SEM durch den Rückgang neuer Gesuche mehr Ressourcen für pendente Fälle hat.

## **2 Ukraine**

Die Zahl der Beratungen für Ukrainer:innen ist angestiegen, da die Schweiz immer mehr Gesuche ablehnt. Hauptgrund ist, dass Schutz bereits in einem anderen Land gewährt wurde oder möglich ist. Dabei ist die Begründung der Behörden häufig schwer nachvollziehbar, insbesondere, wenn Familienmitglieder in der Schweiz einen Schutzstatus erhalten haben. Die Erfolgsaussichten für Beschwerden sind gering.

## **3 Asylgesuche aus der Türkei**

Asylgesuche aus der Türkei bleiben zahlreich und komplex. Dabei sinkt die Schutzquote des SEM mit dem Verweis auf die Möglichkeit der «rechtsstaatlichen Verfahren» in der Türkei. Unsere Klient:innen legen umfangreiche Akten mit politischen Strafverfahren vor, deren Bearbeitung aufwendig ist.



**4 Wiederaufnahme des Asylverfahrens**  
Asylverfahren werden abgeschrieben, wenn der Aufenthaltsort von Gesuchstellenden dem SEM nicht bekannt ist. Betroffene haben meist nur noch Anspruch auf Nothilfe, was aufgrund der Gemeindegewaltigkeit ohne kantonale Weisungsbefugnis zu Versorgungslücken führen kann. Die Zahl der Betroffenen nimmt zu. Mit Gesuchen um Wiederaufnahme versuchen wir, Betroffene wieder ins Asylverfahren zu bringen, um die Lücke in Bezug auf Nothilfeanspruch zu schliessen – oft mit langer Wartezeit.

**5 Wegweisung vulnerabler Personen**  
Im Projekt «Ausreisemanagement vulnerable Personen» begleiten wir besonders schutzbedürftige Personen, etwa Alleinerziehende oder Schwerkranke, die die Schweiz verlassen müssen. Wir vertreten sie juristisch, beschaffen Arztberichte und

ergreifen rechtliche Mittel, wenn eine Wegweisung unzumutbar ist. Es besteht ein enger Austausch mit psychiatrischen Institutionen und den Behörden.

**6 Härtefallgesuche**  
Viele abgelehnte Asylbewerber können nicht in ihre Heimat zurückkehren. Ein Teil von ihnen wird in der Schweiz vorläufig aufgenommen, ein anderer Teil der abgewiesenen Asylsuchenden, die nicht zurückgeführt werden können, lebt weiterhin von der Nothilfe. Nach fünf respektive zehn Jahren in der Schweiz können sie ein Härtefallgesuch stellen – oft die einzige Chance auf eine sichere Zukunft. Die Kriterien sind streng, daher benötigen Betroffene unsere Hilfe. Dabei können wir auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht (AMIB) bauen.

## ALLGEMEINER JAHRESRÜCKBLICK

### 7 Nichtverlängerung/Entzug von Bewilligungen

Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligungen können beispielsweise wegen fortgesetzter Sozialhilfeabhängigkeit, Delinquenz oder bei Trennung einer Ehe bzw. Trennung nicht verlängert oder entzogen werden. Wir helfen bei der Abfassung des rechtlichen Gehörs und vermitteln für das weitere Verfahren an Anwäl:innen. Wir beobachten, dass die Verschärfungen im Ausländer- und Integrationsrecht (AIG) der letzten Jahre zu immer mehr Fällen führen, die Beratung brauchen.

### 8 Familiennachzug/Humanitäre Visa

Wir beraten und helfen Klient:innen beim Familiennachzugsgesuch, da oft finanzielle oder dokumentarische Hürden bestehen. Für viele Betroffene ist es teils unmöglich, die notwendigen Unterlagen zu beschaffen oder die zuständige Auslandsstelle aufzusuchen. Da die Kriterien häufig nicht erfüllt werden können, bleibt die Hoffnung, dass Personen über ein humanitäres Visum in die Schweiz kommen können. Doch hier sind die Kriterien, weshalb die Schweiz ein entsprechendes Visum ausstellen soll, noch höher.



# FLUCHT AUS DER TÜRKEI: EIN LANGWIERIGER KAMPF UM ASYL

Ein junger, gesunder Mann aus der Türkei floh aus seinem Heimatland, da ihm eine vermeintliche Zugehörigkeit zu einer Terrororganisation vorgeworfen wurde – ein Vorwurf, den er vehement bestreitet. Nach seiner Anhörung durch das SEM wurde entschieden, dass er die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllt, und er erhielt einen Negativentscheid mit der Aufforderung, die Schweiz zu verlassen.

Gegen diesen Entscheid hat die Anlaufstelle Baselland beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Das Gericht wies den Entscheid des SEM zur Neuurteilung zurück, unter anderem mit der Begründung, dass die Beweismittel nicht korrekt gewürdigt wurden. Kurz darauf folgte ein nahezu identischer Entscheid des SEM mit leicht geänderter Begründung, woraufhin die Anlaufstelle Baselland erneut Beschwerde erhob. Sämtliche Beweismittel wurden mit grossem Zeitaufwand chronologisch aufgelistet und dem Bundesverwaltungsgericht übermittelt. Das Gericht gewährte daraufhin dem Asylsuchenden die Möglichkeit, das Verfahren in der Schweiz abzuwarten. Der Ausgang des Verfahrens ist weiterhin offen.

# FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG UNTER ERSCHWERTEN BEDINGUNGEN

**Eine junge Frau aus Afghanistan, die in der Schweiz als Flüchtling anerkannt ist, wandte sich 2024 an die Anlaufstelle Baselland. Die Frau lebt mit ihren drei kleinen Kindern in der Schweiz und muss die Herausforderungen des Alltags ohne die Unterstützung ihres Ehemanns bewältigen, der sich noch im Iran befindet.**

Die Anlaufstelle Baselland unterstützte die Frau bei der Einreichung eines Antrags auf Familienzusammenführung. Die Situation gestaltete sich besonders herausfordernd, da der Ehemann im Iran nur ein dreimonatiges Visum besass und sich die Zeit für die Einreichung und die Bearbeitung des Gesuchs als sehr knapp erwies. Zwar konnte der Ehemann alle notwendigen Unterlagen vorweisen, doch aufgrund der angespannten Situation beim SEM musste die Dringlichkeit des Falls besonders hervorgehoben werden – ohne die ohnehin überlasteten Behörden mit zusätzlichem Schriftverkehr zu belasten.

Trotz dieser Herausforderungen wurde das Gesuch bewilligt. Der Ehemann erhielt bei der Schweizerischen Botschaft in Teheran ein Reisevisum und konnte in die Schweiz einreisen. Nach seiner Ankunft stellte er gemäss den Vorgaben des SEM ein Asylgesuch. Die Familie lebt heute wieder in einem gemeinsamen Haushalt, was eine wichtige Grundlage für die Stabilität und die Integration darstellt.



# STATISTISCHE DATEN 2024



Aufwendungen nach Herkunft		
Afrika*	1064	19 %
Amerika	87	2 %
Asien**	811	14 %
Europa	457	8 %
Afghanistan	937	17 %
Eritrea	456	8 %
Syrien	122	2 %
Türkei	1517	27 %
Andere	157	3 %
<b>Total</b>	<b>5608</b>	<b>100 %</b>

\* Ohne Eritrea

\*\* Ohne Afghanistan und Syrien

Aufwendungen nach Rechtsgebieten	2024	
Asylrecht (ASR)	1578	28 %
Asylrecht, erweitertes Verfahren (eV)	2890	51 %
Ausländer- und Integrationsrecht (AIG)	1047	19 %
Andere Beratung (Sozialrecht, Zivilrecht ...)	93	2 %
<b>Total</b>	<b>5608</b>	<b>100 %</b>

2023	
	1653 41 %
	1037 25 %
	1283 32 %
	97 2 %
<b>Total</b>	<b>4070 100 %</b>

Aufwendungen nach Status	
N-Bewilligung	58 %
F-Bewilligung	12 %
B-Flüchtlinge	9 %
F-Flüchtlinge	2 %
C-Bewilligung	4 %
B-Bewilligung*	8 %
Status-S	3 %
Andere	4 %
<b>Total</b>	<b>100 %</b>

\* Ohne anerkannte Flüchtlinge

# BILANZ UND ERFOLGS- RECHNUNG

Bilanz per	31.12.24	31.12.23	
	CHF	CHF	
<b>AKTIVEN</b>			
<i>Umlaufvermögen</i>			
Kasse	404.40	974.75	
Bank BLKB	19 612.64	7 937.13	
Aktive Rechnungs- abgrenzungen	2 103.60	1 411.00	
Ertragsabgrenzungen	-	28 500.00	
KK Anlaufstelle/SR	-	-	
	<b>22 120.64</b>	<b>38 822.88</b>	
<i>Anlagevermögen</i>			
Betriebseinrichtungen	1.00	1.00	
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>22 121.64</b>	<b>38 823.88</b>	
<b>PASSIVEN</b>			
<i>Fremdkapital</i>			
Verbindlichkeiten	28 634.05	23 319.85	
Transitorische Passiven	3 731.75	13 904.00	
KK Anlaufstelle/SR	9 755.88	18 065.27	
	<b>42 121.68</b>	<b>55 289.12</b>	
<i>Eigenkapital</i>			
Saldovortrag	-16 465.24	-8 357.56	
Jahresgewinn/-verlust	-3 534.80	-20 000.04	-8 107.68
			-16 465.24
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>22 121.64</b>	<b>38 823.88</b>	

## Bemerkungen zur Erfolgsrechnung 2024 (siehe Seite 15)

- 1) inklusive Sonderzahlungen SEM von rund TCHF 70 für das Jahr 2022
- 2) neue Aufteilung in fixe und variable Gehälter (vornehmlich Std.-löhne für erw. Verfahren)
- 3) inklusive umzugsbedingte Mehrkosten für ICT (TCHF 10) sowie neues Datenjournal (TCHF 9), gestiegener Büromaterialbedarf und Mehrkosten Porti
- 4) inklusive neue, umzugsbedingte Druckvorlagen (TCHF 3)
- 5) inklusive Umzugskosten von TCHF 4 plus erhöhter Mietzins ab September 2024

<b>Jahresabschluss 2024</b>	<b>Rechnung 2024</b>		<b>Rechnung 2023</b>
	CHF		CHF
<b>ERTRÄGE</b>			
Landeskirchen	69 500.00		69 500.00
Kanton	70 000.00		70 000.00
Gemeinden	25 000.00		30 500.00
Spenden aus Verein Anlaufstelle	13 900.00		12 000.00
Amt für Migration BL (vulnerable Fälle)	9 500.00		8 500.00
Rechtsschutz erw. Verfahren	216 832.00	1)	108 720.00
Beiträge	100.00		400.00
Parteientschädigung	5 100.00		3 550.00
Kostenübernahme durch Verein Anlaufstelle	50 000.00		6 500.00
Rotes Kreuz BL: Notfallkasse	2 500.00		2 500.00
Sonstiger Ertrag	127.45		500.70
<b>TOTAL ERTRÄGE</b>	<b>462 559.45</b>		<b>312 670.70</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>			
Gehälter fix	237 066.61	2)	184 572.60
Gehälter variabel	66 867.20	2)	44 292.35
Leistungen von Sozialversicherungen	-		-11 108.00
Sozialleistungen	34 645.45		34 908.95
Sonstiger Personalaufwand	1 628.60		1 422.63
Honorare	16 441.50		10 247.30
Honorare Rechtsschutz erw. Verf.	27 162.50		10 474.00
Supervision	1 620.00		1 944.00
Buchhaltung	5 616.35		4 523.85
Weiterbildung	1 100.00		850.00
<i>Personal und Honorare</i>	<b>392 148.21</b>		<b>282 127.68</b>
Büro- und Betriebsaufwand	40 620.09	3)	10 652.00
Finanzerfolg	354.10		193.80
Drucksachen, Inserate, Werbung	8 392.15	4)	4 841.90
Miete, NK, Strom	23 164.55	5)	15 822.00
Büroeinrichtung und Unterhalt	474.75		6 556.20
Versicherungsaufwand	812.40		584.80
Abschreibungen			
Notfallaufwendungen	128.00		-
Rückstellung Prozesskosten	-		-
Diverser Aufwand			
<i>Gemeinkosten</i>	<b>73 946.04</b>		<b>38 650.70</b>
<b>TOTAL AUFWENDUNGEN</b>	<b>466 094.25</b>		<b>320 778.38</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-3 534.80</b>		<b>-8 107.68</b>

**Gallenweg 2**

**4133 Pratteln**

**Telefon 061 821 44 77**

**Fax 061 821 45 83**

**info@anlaufstellebl.ch**

**www.anlaufstellebl.ch**

